
Experte/Expertin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (HFP)

Ersetzt: INFObildung&beruf «Experte/Expertin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (HFP), in Vernehmlassung» vom 17.05.2023.

▷ Die neue Prüfungsordnung wurde am 12. Juli 2023 durch das SBFI genehmigt.

Kurzbeschreibung

Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Expertinnen und Experten ASGS) sind zuständig für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden. Sie führen Gefährdungsermittlungen, Risikobeurteilungen sowie Beratungen durch und gewährleisten und prüfen die Rechtskonformität der getroffenen Massnahmen. Sie prägen die Präventionsarbeit im Bereich ASGS massgeblich mit, fördern die Entwicklung einer langfristigen Präventionskultur und positionieren sich als Fachexpertinnen und Fachexperten. Sie arbeiten in Unternehmen sämtlicher Branchen und Grössen, vorzugsweise in einer Stabsstelle mit fachlicher Führung, in spezialisierten Beratungsunternehmen, in überbetrieblichen ASA-Lösungen, Fachorganisationen oder bei den Durchführungsorganen (u.a. Suva, SECO und kantonale Arbeitsinspektorate). Innerhalb des Unternehmens oder als externe Fachstelle arbeiten Expertinnen und Experten ASGS eng mit der Unternehmensleitung, der Linie, den ASGS-Akteuren sowie situativ mit den Mitarbeitenden zusammen. Bei Investitionsprojekten unterstützen sie die verantwortlichen Personen.

Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS)

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

- a) über den Abschluss zur Spezialistin / zum Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt und seit dem Abschluss mindestens 3 Jahre Berufspraxis im Bereich ASGS vorweisen kann
- oder
- b) eine Weiterbildung als Sicherheitsingenieur/in, Arbeitsarzt/-ärztin oder Arbeitshygieniker/in gemäss der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (SR 822.116) erfolgreich abgeschlossen hat und seit dem Abschluss eine Berufspraxis von 3 Jahren im Bereich ASGS vorweisen kann.

Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

Swissdoc / www.swissdoc.sdbb.ch

Experte/Expertin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (HFP)

Experte/Expertin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (HFP), Prüfungsvorbereitung

0.590.18.0

7.590.15.0

Prüfungsteil 1: 1.1 Diplomarbeit (schriftlich, vorgängig erstellt), 1.2 Fachgespräch (mündlich), Prüfungsteil 2: 2.1 Fallstudie 1 (schriftlich), 2.2 Fallstudie 2 (schriftlich), Prüfungsteil 3: Mini Cases (schriftlich), Prüfungsteil 4: 4.1 Fallsimulation (mündlich), 4.2 Reflexion (mündlich).

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu führen:

- Expertin / Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Diplom
- Experte / Expert de la sécurité au travail et de la protection de la santé (STPS) avec diplôme fédéral
- Esperta / Esperto della sicurezza sul lavoro e della protezione della salute (SLPS) con diploma federale

Die englische Übersetzung lautet:

- Expert in Occupational Safety and Health (OSH), Advanced Federal Diploma of Higher Education

Weitere Informationen

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Verein höhere Berufsbildung ASGS)

www.diplom-asgs.ch